

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus in seiner Sitzung am 28.03.2017 und auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 03.04.2017.

Darüber hinaus erklärte er, dass es bei dieser Beschlussfassung lediglich um die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft durch den Rhein-Sieg-Kreis gehe, falls der VVS bereit sei, diese abzugeben.

Die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises zur Übernahme der Trägerschaft müsse im Vorfeld beschlossen werden, damit der VVS einen entsprechenden Beschluss in seiner Mitgliederversammlung bezüglich der Aufgabe seiner Trägerschaft fassen könne. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem VVS müsse in einem weiteren Schritt besprochen werden. Die Gremien des Rhein-Sieg-Kreises würden hierüber informiert.

Darüber hinaus sei es ihm gelungen, dass alle betroffenen Kommunen Bereitschaft signalisiert hätten, sich finanziell zu beteiligen. Diese Kostenbeteiligungen seien zudem bei allen etatisiert. Hierbei werde ein Konstrukt erarbeitet, was die Beteiligten in die Lage versetze, die Arbeit zusammen mit dem VVS konstruktiv und dauerhaft zu gestalten. Hierüber solle im Kreistag beraten und entschieden werden.

Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen käme jedoch nur in Betracht, wenn es eine klare Trennung zwischen der Trägerschaft des Naturparks und dem VVS gebe.

Abg. Schenkelberg wies darauf hin, dass sich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus eine geänderte Beschlussempfehlung ergeben habe. Demnach müsse vor dem Wort „Bereitschaft“ das Wort „grundsätzliche“ eingefügt werden. Darüber hinaus solle der Beschlussempfehlung ergänzend beigefügt werden, dass die Einzelheiten der Neuorganisation in den jeweils zuständigen Gremien beraten werden sollen.

Der Landrat sagte, er habe keine Bedenken, den Beschlussvorschlag entsprechend zu modifizieren. Er stellte fest, dass hierüber Einvernehmen bestand.

Auf Nachfrage des Abg. Otter bezüglich der Folgekosten für den Rhein-Sieg-Kreis, falls dieser die Trägerschaft übernehme merkte der Landrat an, dass der VVS Grundstückseigentümer im „Wildnis Bereich“ bleibe und sei demnach für diesen Bereich eigenverantwortlich. Die Einnahmen des Rhein-Sieg-Kreises dienten der Bewirtschaftung des Naturparks.

Abg. Hoffmeister ergänzte, man rede über 49 Quadratkilometer hochverdichteter Natur in Flora und Fauna. Der VVS sah sich nicht mehr in der Lage, diese Fläche weiter zu unterhalten. Die Suche nach einer adäquaten und tragenden Lösung habe die vier Gemeinden und den Kreis zusammenbracht, was eine strategische und praktische Leistung gewesen sei. Der VVS werde weiterhin für den Kernbereich des Naturparks die Flurhoheit besitzen und Entscheidungen treffen.

Abg. Seelbach sagte, er habe in Gesprächen „vor Ort“ eine positive Resonanz bezüglich des Konzeptes erfahren. Aus seiner Sicht sei das Vorgehen zu begrüßen.

Abg. Otter erklärte, seine Fraktion sein nun überzeugt worden und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Sodann ließ der Landrat über den ergänzten Beschlussvorschlag (Ergänzungen siehe *kursiv*) abstimmen.